



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	14.03.2018	18/60/068

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	12.04.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Aufhebung des Abwägungs- u. Satzungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 053/17/SVV vom 20.07.2017) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn - Sondergebiet "Am Bootshafen"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses (Beschluss Nr. 053/17/SVV vom 20.07.2017) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – Sondergebiet „Am Bootshafen“

Problembeschreibung/Begründung:

Am 22.03.2018 fasste die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den Grundsatzbeschluss zur Standortänderung für die Errichtung des Jüngstensegelzentrums. Es ist erforderlich bestimmte Verfahrensschritte aufzuheben bzw. zu wiederholen um eine Änderung des Bebauungsplans für den geänderten Standort zu erlangen. Zunächst bedarfs es der Aufhebung des bereits getätigten Abwägungs- und Satzungsbeschlusses. Im Anschluss ist ein Beschluss über einen entsprechend geänderten Entwurf zu fassen. Dieser liegt anschließend erneut aus und wird den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt. Im Folgenden hat dann ein erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu erfolgen sowie die Amtliche Bekanntmachung um die Änderung in Kraft zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

-